

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in den Gemeinden Attenweiler, der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim.

- Attenweiler: Aufnahme der Wohnbaufläche „Aspenäcker“ und Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche „Ziegeläcker“
- Biberach: Verlagerung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel“ und Neuausweisung von 2 gewerblichen Bauflächen, bisher Sonderbauflächen im Bereich des Gebietes „Brunnadern“
- Maselheim: Aufnahme der Wohnbaufläche „Brühläcker, Aufgabe der bisherigen Wohnbauflächen „Ziegelweg“ und „Ellmannsweiler-Breite“ sowie Aufnahme von weiteren Sonderbauflächen für Solarenergie (in Laupertshausen „Solarenergie – Oberer Schleifweg“ und in Sulmingen „Solarenergie Wanne“ und „Solarenergie – Romersbühl“, bisher landwirtschaftliche Flächen).

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.02.2024 bis zum 06.03.2024 (je einschließlich)

auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Reiß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Zudem kann die Planung im o.g. Zeitraum auch in den Rathäusern der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formelle Planauslage nur im Stadtplanungsamt Biberach erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an stadtplanungsamt@biberach-riss.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Warthausen, 02.02.2024

Gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister